

Antrag**des Präsidenten des Bundesrechnungshofes****Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2018
– Einzelplan 20 –**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Erläuterungen zu der Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2018.....	3 – 8
1. Gesamtergebnis des Einzelplans 20.....	3
2. Kapitel 2011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -Ausgaben	4
3. Kapitel 2012 – Bundesrechnungshof.....	5
4. Übertragbare Ausgaben	7
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich Vorgriffe	8
6. Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO.....	8
7. Globale Minderausgaben	8
8. Personalverstärkungsmittel.....	8
9. Verpflichtungsermächtigungen.....	8
II. Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2018	9 – 25

I. Erläuterungen

zur Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2018.

1. Gesamtergebnis des Einzelplans 20¹

Mit der Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 2018 wird folgendes Gesamtergebnis festgestellt:

Einnahmen	Ergebnis
Soll 2018	3.753
Ist 2018	4.239
Differenz (Ist ./.. Soll)	486

Ausgaben	Ergebnis
Soll 2018	148.779
über-/außerplanmäßige Bewilligungen	-
Summe	148.779
Ist 2018	149.434
Differenz (Ist ./.. Soll)	655
Ausschöpfungsgrad	100,4%

Verpflichtungsermächtigungen (VE)	Ergebnis
Soll 2018	-
über-/außerplanmäßige Bewilligungen	-
Summe	-
eingegangene VE 2018	-
Ausschöpfungsgrad	-

¹ Alle Beträge sind in Tsd. € angegeben. Abweichungen bei den Summenangaben sind aufgrund von Rundungen möglich.

2. Kapitel 2011 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Ergebnis

Die Ist-Ausgaben der Hauptgruppe 5 lagen unter der Haushaltsermächtigung. Hingegen überstiegen die Ist-Ausgaben den Soll-Ansatz in den Hauptgruppen 4 und 6. Im Gesamtergebnis lagen die Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 um 2,7 % über den Soll-Ansätzen:

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe						Summe
	HGr 0-3	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Soll 2018	-	44.947	461	4.400	-	-	-	49.808
Ist 2018	42	45.052	181	5.934	-	-	-	51.168
Differenz (Ist ./Soll)	42	105	-280	1.534	-	-	-	1.360

Wesentliche Ist-/Soll-Abweichungen²

a) Ausgaben

Flexibilisierte Ausgaben

Titel 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds (+1.436.649,60 €)

Zur Finanzierung der Versorgungsausgaben für Beamtinnen und Beamte, deren Dienstverhältnisse mit dem Bund erstmals nach dem 31. Dezember 2006 begründet wurden, sind regelmäßige Zahlungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Bundes“ zu leisten. Aus der zunehmenden Verjüngung des Personals resultieren höhere Pflichtleistungen an das Sondervermögen. Der steigende Finanzbedarf wird mit dem Haushaltsjahr 2019 beim Soll-Ansatz berücksichtigt.

² Aufgeführt sind grds. nur Abweichungen, wenn diese 750 Tsd. € oder 20 % betragen, mindestens aber 250 Tsd. €.

3. Kapitel 2012 - Bundesrechnungshof

Die Ist-Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 lagen unter der Haushaltsermächtigung. Hingegen überstiegen die Ist-Ausgaben in den Hauptgruppen 4 und 8 den Soll-Ansatz. Im Gesamtergebnis lagen die Ist-Ausgaben mit 99,3 % nahezu punktgenau im Soll:

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe						
	HGr 0-3	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	Summe
Soll 2018	3.753	75.791	20.778	172	-	2.230	-	98.971
Ist 2018	4.197	76.552	18.976	116	-	2.622	-	98.266
Differenz (Ist ./ Soll)	444	761	-1.802	-56	-	392	-	-705

Wesentliche Ist-/Soll-Abweichungen

a) Ausgaben

Titel 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (-1.055.395,61 €)

Mit der Strukturreform 2017 ist eine zunehmende Konzentration der Aufgaben und des Personals an den Kernstandorten Bonn und Potsdam/Berlin verbunden. Bereits im Jahr 2018 konnte eine erste Reduzierung des Flächenbedarfs in Außenstellen außerhalb der Kernstandorte erreicht werden. Ebenfalls zu geringeren Ausgaben führte eine verzögerte Mietabrechnung für die Außenstelle Berlin. Die für 2018 vorgesehene Miete konnte teilweise erst im Jahr 2019 gezahlt werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (+984.349,83 €)

Zusätzliche Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten ergaben sich als Folge des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst des Bundes 2018 und dessen Übertragung auf den Beamtenbereich. Die Mehrausgaben wurden aus flexibilisierten Ausgaberesten geleistet. Eine im Bundeshaushalt getroffene zentrale Vorsorge für die Besoldungsanpassung musste deshalb nicht in Anspruch genommen werden. Die künftigen Mehrausgaben sind mit der Aufstellung des Bundeshaushalts 2019 berücksichtigt.

**Titel 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
(+361.406,75 €)**

Die Mehrausgaben fielen im Wesentlichen für Maßnahmen der Betriebsstabilisierung und die Entwicklung von speziellen IT-Systemen, insbesondere für die Prüfungsunterstützung an. Hierfür kann nur eingeschränkt auf marktübliche und standardisierte Software zurückgegriffen werden.

**Titel 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-
gegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik
(+425.822,25 €)**

Die höheren Ausgaben resultieren vor allem aus der strategischen Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur des Bundesrechnungshofs. Hierzu zählen insbesondere die Erneuerung und der Ausbau von mobiler IT-Ausstattung für den Prüfdienst. Darüber hinaus waren zusätzliche Ausgaben erforderlich, um die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme des Bundesrechnungshofs an der IT-Konsolidierung in der Bundesverwaltung zu schaffen.

4. Übertragbare Ausgaben

Soll 2018	148.779
+ Reste aus flexibilisierten Ansätzen 2017	9.007
= verfügbares Soll 2018	157.786
– Ist 2018	-149.434
= Differenz (Ist ./ Soll)	8.352
+ Verstärkung aus Mehreinnahmen	114
- nicht übertragbare Minderausgaben	-1.084
= Gesamtbetrag übertragbare Ausgaben	7.381
· davon übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2018	7.326
· davon nach 2019 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben)	55

Die übertragbaren Ausgaben haben sich damit um rund 1,7 Mio. Euro (18,7 %) verringert.

4.1 Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2018

Bezeichnung	Übertragbare flexibilisierte Ausgaben						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	278	250	-	-	-	-	528
Kapitel 2012	3.279	2.674	1	59	785	-	6.798
Einzelplan 20	3.557	2.924	1	59	785	-	7.326

4.2 Nach 2019 übertragbare Ausgaben (ohne flexibilisierte Ausgaben)

Bezeichnung	nach 2019 übertragbare Ausgaben (ohne flexibilisierte Ausgaben)						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	-	-	-	-	-	-	-
Kapitel 2012	-	-	55	-	-	-	55
Einzelplan 20	-	-	55	-	-	-	55

4.3 Nicht übertragbare Ausgaben

Bezeichnung	nicht übertragbare Ausgaben						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	-	29	-	-	-	-	29
Kapitel 2012	-	1.055	-	-	-	-	1.055
Einzelplan 20	-	1.084	-	-	-	-	1.084

5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich Vorgriffe

Ein unvorhergesehener und unabweisbarer Ausgabebedarf, der eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Bewilligung einschließlich Vorgriffe erforderlich gemacht hätte, bestand nicht.

6. Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO

Die Leistung von Ausgaben war zu keinem Zeitpunkt von der Einwilligung des Parlaments oder des BMF abhängig.

7. Globale Minderausgabe

Für den Haushalt des Einzelplans 20 war eine globale Minderausgabe nicht ausgewiesen.

8. Personalverstärkungsmittel

Personalmehrausgaben für die Versorgungsberechtigten im Kapitel 2011 Tgr. 57 wurden in Höhe von 449 Tsd. € gegen Einsparungen im Einzelplan 20 geleistet (unechte Personalverstärkungsmittel, vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 6002 Tgr. 01).

9. Verpflichtungsermächtigungen

Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen (VE)						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Soll VE 2018	-	-	-	-	-	-	-
üpl/apl VE 2018	-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-	-	-
eingegangene VE 2018	-	-	-	-	-	-	-

Für Maßnahmen, die den Bund zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichtet haben, war das Vorliegen von Verpflichtungsermächtigungen nicht erforderlich.

Rechnung**über den Haushalt****des Einzelplans 20****Bundesrechnungshof****für das Haushaltsjahr 2018****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	10
	Überblick zum Einzelplan.....	11
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan.....	13
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	14
2012	Bundesrechnungshof.....	19

20 Vorwort zum Einzelplan**Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen**

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehaftung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden oder Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfüllung von Länderaufgaben zuweist. Er

prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan 20

Überblick zum Einzelplan	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	9.000,00	224.111,17	215.111,17
Übrige Einnahmen	3.744.000,00	4.015.069,69	271.069,69
Gesamteinnahmen	3.753.000,00	4.239.180,86	486.180,86

Ausgaben

Personalausgaben	120.738.000,00	121.604.663,62	866.663,62
Sächliche Verwaltungsausgaben	21.239.000,00	19.157.159,54	-2.081.840,46
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.572.000,00	6.049.642,76	(55.442,42)
übertragbare Mittel		(6.105.085,18)	1.533.085,18
Summe			
Ausgaben für Investitionen	2.230.000,00	2.622.127,18	392.127,18
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2017/übertragbare Mittel	(9.006.504,07)	(7.326.254,85)	
Summen	(9.006.504,07)	(7.326.254,85)	-1.680.249,22

	2017	2018
Hauptgruppe 4	4.750.000,00 €	3.556.702,69 €
Hauptgruppe 5	2.280.268,66 €	2.924.179,49 €
Hauptgruppe 6	1.300.000,00 €	794,62 €
Hauptgruppe 7	59.366,45 €	59.162,06 €
Hauptgruppe 8	616.868,96 €	785.415,99 €
zusammen	9.006.504,07 €	7.326.254,85 €

Gesamtausgaben	148.779.000,00	149.433.593,10	
davon flexibilisiert	99.401.000,00	100.653.966,13	
davon nicht flexibilisiert	49.378.000,00	48.779.626,97	
Rest aus 2017/übertragbare Mittel	(9.006.504,07)	(7.381.697,27)	
Summen	(157.785.504,07)	(156.815.290,37)	-970.213,70

Verpflichtungen (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2018				in 2018 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	7.495	-	7.495
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	7.442	-	7.442
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	7.495	-	7.495
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	7.522	-	7.522
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	7.203	-	7.203
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	7.241	-	7.241
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	6.911	-	6.911
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	6.241	-	6.241
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	6.254	-	6.254
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	6.267	-	6.267
zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-	70.071	-	70.071

20 Überblick zum Einzelplan

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 20 in 2018 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben						
	HGR 0-3	HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2018.....	3.753	120.738	21.239	4.572	-	2.230	-	148.779
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017.....	-	4.750	2.280	1.300	59	617	-	9.007
verfügbares Soll.....	3.753	125.488	23.519	5.872	59	2.847	-	157.786
Ist 2018.....	4.239	121.605	19.157	6.050	0	2.622	-	149.434
Differenz (Ist ./ Soll).....	486	-3.883	-4.362	178	-59	-225	-	-8.352
Im Einzelnen:								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	31	93	234	-	560	-	919
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	449	-	-	-	-	-	449
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	114	358	446	-	-	-	-	804
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	449	-	-	-	-	-	449
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2018.....	-	3.557	2.924	1	59	785	-	7.326
nach 2019 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	55	-	-	-	55

Haushaltsvermerk - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:**Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel einzeln aufgelistet.

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz

über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	0,00	42.018,96	42.018,96
Gesamteinnahmen	0,00	42.018,96	42.018,96

Ausgaben

Personalausgaben	44.947.000,00	45.052.419,49	105.419,49
Sächliche Verwaltungsausgaben	461.000,00	181.252,30	-279.747,70
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.400.000,00	5.933.879,80	1.533.879,80
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2017/übertragbare Mittel	(1.300.000,00)	(528.261,63)	
Summen	(1.300.000,00)	(528.261,63)	-771.738,37

	2017	2018
Hauptgruppe 4	0,00 €	277.801,84 €
Hauptgruppe 5	0,00 €	250.459,79 €
Hauptgruppe 6	1.300.000,00 €	0,00 €
zusammen	1.300.000,00 €	528.261,63 €

Gesamtausgaben	49.808.000,00	51.167.551,59	
davon flexibilisiert	8.732.000,00	9.671.840,48	
davon nicht flexibilisiert	41.076.000,00	41.495.711,11	
Rest aus 2017/übertragbare Mittel	(1.300.000,00)	(528.261,63)	
Summen	(51.108.000,00)	(51.695.813,22)	587.813,22

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2011 in 2018 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2018.....	-	44.947	461	4.400	-	-	-	49.808
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017.....	-	-	-	1.300	-	-	-	1.300
verfügbares Soll.....	-	44.947	461	5.700	-	-	-	51.108
Ist 2018.....	42	45.052	181	5.934	-	-	-	51.168
Differenz (Ist ./.. Soll).....	42	105	-280	234	-	-	-	60

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	31	-	234	-	-	-	265
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	449	-	-	-	-	-	449
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	-	97	-	-	-	-	-	97
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2018.....	-	278	250	-	-	-	-	528

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2011	0,00	0,00	
Rest aus 2017/übertragbare Mittel	(1.300.000,00)	(528.261,63)	
Summen	(1.300.000,00)	(528.261,63)	-771.738,37

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
-ausgaben

Erläuterungen	
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017 aus Kap. 2011.....</i>	<i>1.300.000,00 €</i>
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017 für Tit. 634 03</i>	<i>1.300.000,00 €</i>
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018</i>	
<i>von Tit. 441 01</i>	<i>248.605,14 €</i>
<i>von Tit. 443 01</i>	<i>23.346,27 €</i>
<i>von Tit. 452 02</i>	<i>5.850,43 €</i>
<i>von Tit. 526 02</i>	<i>170.000,00 €</i>
<i>von Tit. 527 03</i>	<i>77.763,64 €</i>
<i>von Tit. 545 01</i>	<i>2.696,15 €</i>
<i>zusammen.....</i>	<i>528.261,63 €</i>

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen**Übrige Einnahmen**

282 09-011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	0,00	0,00	0,00
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00
381 07-890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EFA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.	0,00	0,00	0,00

Titelgruppe 57

Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(0,00)	(42.018,96)	(42.018,96)
119 57-018	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
232 57-018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.	0,00	42.018,96	42.018,96

Ausgaben**Haushaltsvermerk**

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01-011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Haushaltsvermerk Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.	16.000,00	4.321,30	-11.678,70
542 01-013	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.	75.000,00	57.390,79	-17.609,21
547 09-011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.	0,00	0,00	0,00

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	0,00	0,00
981 07-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.	0,00	0,00	0,00

Titelgruppe 57

Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.	(40.985.000,00)	(41.433.999,02)	(448.999,02)
432 57-018	Versorgungsbezüge Solländerung	32.350.000,00 (660.339,21)	33.010.339,21	660.339,21

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kap. 6002			
	Tgr. 01			
	bei Kap. 2012 Tit. 428 01	448.999,02 €		
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	bei Tit. 446 57	211.340,19 €		
	Sollzugang	660.339,21 €		
434 57-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1.432.000,00	1.489.088,84	57.088,84
	Solländerung	(57.088,84)		
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	bei Tit. 446 57	57.088,84 €		
	Sollzugang	57.088,84 €		
443 57-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	4.000,00	6.613,16	2.613,16
	Solländerung	(2.613,16)		
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	bei Tit. 446 57	2.613,16 €		
	Sollzugang	2.613,16 €		
446 57-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	5.799.000,00	5.430.727,61	-368.272,39
	Solländerung	(-368.272,39)		
	Erläuterungen			
	Einsparung			
	für Tit. 432 57	211.340,19 €		
	für Tit. 434 57	57.088,84 €		
	für Tit. 443 57	2.613,16 €		
	für Tit. 632 57	97.230,20 €		
	Sollabgang	368.272,39 €		
632 57-018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1.400.000,00	1.497.230,20	97.230,20
	Solländerung	(97.230,20)		
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	bei Tit. 446 57	97.230,20 €		
	Sollzugang	97.230,20 €		
Flexibilisierte Ausgaben				
F 424 01-011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1.297.000,00	1.328.452,51	31.452,51
	Solländerung	(31.452,51)		
	Erläuterungen			
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 5 HG			
	bei Kap. 2012 Tit. 428 01	31.452,51 €		
	Sollzugang	31.452,51 €		
F 441 01-840	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	3.849.000,00	3.600.394,86	-248.605,14
	Erläuterungen			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(248.605,14)	
F 443 01-840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	205.000,00	181.653,73	-23.346,27
	Erläuterungen			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(23.346,27)	
F 452 02-223	Unfallversicherung Bund und Bahn	11.000,00	5.149,57	-5.850,43
	Erläuterungen			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(5.850,43)	
F 526 01-011	Gerichts- und ähnliche Kosten	50.000,00	60.015,00	10.015,00
	Solländerung	(10.015,00)		
	Erläuterungen			
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG in- nerhalb desselben Ausgabenbereichs			
	bei Tit. 527 03	10.015,00 €		
	Sollzugang	10.015,00 €		
F 526 02-011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- chen Ausschüssen	170.000,00	0,00	-170.000,00
	Erläuterungen			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(170.000,00)	

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Haushaltsvermerk

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Zwecke des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und für Druckschriften geleistet werden.

F 527 03-011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	120.000,00	32.221,36	-87.778,64
	<i>Solländerung</i>	(-10.015,00)		(-77.763,64)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Einsparung für Tit. 526 01	10.015,00 €		
	Sollabgang	10.015,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(77.763,64)	
F 545 01-011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	30.000,00	27.303,85	-2.696,15
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(2.696,15)	
	<i>Haushaltsvermerk</i>			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 634 03-011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	3.000.000,00	4.436.649,60	1.436.649,60
	<i>Solländerung</i>	(1.436.649,60)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017 aus Kap. 2011	1.300.000,00 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 5 HG bei Kap. 2012 Tit. 428 01	136.649,60 €		
	Sollzugang	1.436.649,60 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(1.300.000,00)		

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Eine Außenstelle ist in Potsdam, sechs weitere bestehen seit dem 1. Januar 2017 an den Standorten der bisher eigenständigen Prüfungsämter des Bundes in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart. Der Bundesrechnungshof besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit zurzeit 51 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Präsidenten des Bundesrechnungshofes mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für sechs Jahre zum Mitglied im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) gewählt. Das UN Board of Auditors prüft und bestätigt die Jahresabschlüsse von über 20 Organisationen sowie der Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Zudem berichtet es über wirtschaftliche Fragestellungen im Bereich der Vereinten Nationen. Daneben ist der Bundesrechnungshof Abschlussprüfer bei einer Reihe internationaler Organisationen. Derzeit sind dies die Welthandelsorganisation (WTO) und die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO).

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist mit einem Gesamtvolumen von rund fünf Milliarden Euro regelmäßig zweit- oder drittgrößter Beitragszahler in insgesamt rund 120 internationalen Organisationen. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrech-

nungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die zugesagten Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Bei der Befassung mit der Geschichte der externen Finanzkontrolle - zuletzt intensiv im Rahmen der 300-Jahr-Feier im Jahr 2014 - ist deutlich geworden, dass die Geschichte des Rechnungshofes im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts einer umfassenden Untersuchung und Bewertung bedarf. Der Bundesrechnungshof fördert ein entsprechendes mehrjähriges Forschungsprojekt.

2012 Bundesrechnungshof

Überblick zum Kapitel	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	9.000,00	224.111,17	215.111,17
Übrige Einnahmen	3.744.000,00	3.973.050,73	229.050,73
Gesamteinnahmen	3.753.000,00	4.197.161,90	444.161,90

Ausgaben

Personalausgaben	75.791.000,00	76.552.244,13	761.244,13
Sächliche Verwaltungsausgaben	20.778.000,00	18.975.907,24	-1.802.092,76
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	172.000,00	115.762,96	
übertragbare Mittel		(55.442,42)	
Summe		(171.205,38)	-794,62
Ausgaben für Investitionen	2.230.000,00	2.622.127,18	392.127,18
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2017/übertragbare Mittel	(7.706.504,07)	(6.797.993,22)	
Summen	(7.706.504,07)	(6.797.993,22)	-908.510,85

	2017	2018
Hauptgruppe 4	4.750.000,00 €	3.278.900,85 €
Hauptgruppe 5	2.280.268,66 €	2.673.719,70 €
Hauptgruppe 6	0,00 €	794,62 €
Hauptgruppe 7	59.366,45 €	59.162,06 €
Hauptgruppe 8	616.868,96 €	785.415,99 €
zusammen	7.706.504,07 €	6.797.993,22 €

Gesamtausgaben	98.971.000,00	98.266.041,51	
davon flexibilisiert	90.669.000,00	90.982.125,65	
davon nicht flexibilisiert	8.302.000,00	7.283.915,86	
Rest aus 2017/übertragbare Mittel	(7.706.504,07)	(6.853.435,64)	
Summen	(106.677.504,07)	(105.119.477,15)	-1.558.026,92

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2018				in 2018 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	7.495	-	7.495
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	7.442	-	7.442
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	7.495	-	7.495
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	7.522	-	7.522
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	7.203	-	7.203
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	7.241	-	7.241
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	6.911	-	6.911
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	6.241	-	6.241
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	6.254	-	6.254
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	6.267	-	6.267
zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-	70.071	-	70.071

Bundesrechnungshof 2012

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2012 in 2018 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben						
	HGR 0-3	HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2018.....	3.753	75.791	20.778	172	-	2.230	-	98.971
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017.....	-	4.750	2.280	-	59	617	-	7.707
verfügbares Soll.....	3.753	80.541	23.058	172	59	2.847	-	106.678
Ist 2018.....	4.197	76.552	18.976	116	0	2.622	-	98.266
Differenz (Ist ./. Soll).....	444	-3.989	-4.082	-56	-59	-225	-	-8.411
Im Einzelnen:								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	93	-	-	560	-	653
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	114	261	446	-	-	-	-	707
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....	-	449	-	-	-	-	-	449
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2018.....	-	3.279	2.674	1	59	785	-	6.798
nach 2019 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	55	-	-	-	55
Zusatzangaben zum Kapitel				Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./. Soll €		
1				2	3	4		

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2012	0,00	0,00	
Rest aus 2017/übertragbare Mittel	(7.706.504,07)	(6.797.993,22)	
Summen	(7.706.504,07)	(6.797.993,22)	-908.510,85

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017 aus Kap. 2012.....	7.706.504,07 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017	
für Tit. 422 01	2.450.000,00 €
für Tit. 428 01	2.300.000,00 €
für Tit. 511 01	1.034.189,41 €
für Tit. 517 01	4.524,98 €
für Tit. 519 01	608.914,23 €
für Tit. 525 01	12.441,50 €
für Tit. 532 01	616.153,36 €
für Tit. 539 99	4.045,18 €
für Tit. 712 01	59.366,45 €
für Tit. 811 01	136.499,46 €
für Tit. 812 01	1.408,32 €
für Tit. 812 02	478.961,18 €
zusammen.....	7.706.504,07 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018	
von Tit. 422 01	1.465.650,17 €
von Tit. 427 09	1.417,81 €
von Tit. 428 01	1.811.832,87 €
von Tit. 511 01	415.425,70 €
von Tit. 517 01	269.889,27 €
von Tit. 518 01	31.266,54 €
von Tit. 519 01	480.857,07 €
von Tit. 525 01	6.116,00 €
von Tit. 527 01	408.014,76 €
von Tit. 532 01	884.257,92 €
von Tit. 539 99	177.892,44 €
von Tit. 686 09	571,00 €
von Tit. 687 09	223,62 €
von Tit. 712 01	59.162,06 €
von Tit. 811 01	134.269,82 €
von Tit. 812 01	146.945,61 €
von Tit. 812 02	504.200,56 €
zusammen.....	6.797.993,22 €

2012 Bundesrechnungshof

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

111 01-012	Gebühren, sonstige Entgelte	0,00	0,00	0,00
119 99-011	Vermischte Einnahmen	3.000,00	89.249,55	86.249,55
124 01-011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6.000,00	6.632,32	632,32
132 01-011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,00	128.229,30	128.229,30
Erläuterungen				
Verstärkung				
für Tit. 811 01				
	114.469,82 €			
zusammen				
	114.469,82 €			

Übrige Einnahmen

286 01-011	Erstattungen für Prüftätigkeit im UN Board of Auditors (UN BoA)	3.744.000,00	3.787.470,68	43.470,68
286 02-011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. (ohne UN BoA)	0,00	185.580,05	185.580,05
Haushaltsvermerk				
Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:				
532 04.				
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02-011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8.152.000,00	7.096.604,39	-1.055.395,61
Verpflichtungen				

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2018				in 2018 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	7.390	-	7.390
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	7.432	-	7.432
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	7.477	-	7.477
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	7.522	-	7.522
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	7.203	-	7.203
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	7.241	-	7.241
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	6.911	-	6.911
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	6.241	-	6.241
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	6.254	-	6.254
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	6.267	-	6.267
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	69.938	-	69.938

Haushaltsvermerk

Minderungen dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderungen herangezogen werden.

532 04-011	Internationale Prüfungsmandate und dgl. (ohne UN BoA)	0,00	92.753,89	92.753,89
		Solländerung	(92.753,89)	

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk
bei Tit. 428 01

92.753,89 €

Sollzugang

92.753,89 €

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2012 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01-011	Der deutsche Rechnungshof im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts	150.000,00	94.557,58	-55.442,42
		Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(55.442,42)	(55.442,42)

Bundesrechnungshof 2012

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2018				in 2018 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamt- stand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	105	-	105
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	10	-	10
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	18	-	18

zusammen..

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01-011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	67.621.000,00	68.605.349,83	984.349,83
	Solländerung	(2.450.000,00)		(-1.465.650,17)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017 aus Kap. 2012	2.450.000,00 €		
	Sollzugang	2.450.000,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(2.450.000,00)	(1.465.650,17)	
F 427 09-011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	130.000,00	128.582,19	-1.417,81
Erläuterungen				
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(1.417,81)	
F 428 01-011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.720.000,00	7.447.541,58	-272.458,42
	Solländerung	(1.539.374,45)		(-1.811.832,87)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017 aus Kap. 2012	2.300.000,00 €		
	Sollzugang	2.300.000,00 €		
	Einsparung			
	für Kap. 2011 Tit. 424 01	31.452,51 €		
	für Kap. 2011 Tit. 634 03	136.649,60 €		
	für Kap. 2011 Tit. 432 57	448.999,02 €		
	für Tit. 453 01	50.770,53 €		
	für Tit. 532 04	92.753,89 €		
	Sollabgang	760.625,55 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(2.300.000,00)	(1.811.832,87)	
F 453 01-011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	320.000,00	370.770,53	50.770,53
	Solländerung	(50.770,53)		
Erläuterungen				
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 428 01	50.770,53 €		
	Sollzugang	50.770,53 €		
F 511 01-011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3.275.000,00	2.741.479,90	-533.520,10
	Solländerung	(-118.094,40)		(-415.425,70)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017 aus Kap. 2012	1.034.189,41 €		
	Sollzugang	1.034.189,41 €		
	Einsparung			
	für Tit. 518 01	40.102,76 €		
	für Tit. 525 01	36.669,74 €		
	für Tit. 532 01	629.511,31 €		
	für Tit. 812 02	446.000,00 €		
	Sollabgang	1.152.283,81 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(1.034.189,41)	(415.425,70)	

2012 Bundesrechnungshof

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Druckschriften unentgeltlich abgegeben werden.				
F 517 01-011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.135.000,00	2.869.635,71	-265.364,29
	Solländerung	(4.524,98)		(-269.889,27)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017 aus Kap. 2012	4.524,98 €		
	Sollzugang	4.524,98 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(4.524,98)	(269.889,27)	
F 518 01-011	Mieten und Pachten	174.000,00	182.836,22	8.836,22
	Solländerung	(40.102,76)		(-31.266,54)
	Erläuterungen			
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 511 01	40.102,76 €		
	Sollzugang	40.102,76 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(31.266,54)	
F 519 01-011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100.000,00	228.057,16	128.057,16
	Solländerung	(608.914,23)		(-480.857,07)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017 aus Kap. 2012	608.914,23 €		
	Sollzugang	608.914,23 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(608.914,23)	(480.857,07)	
F 525 01-011	Aus- und Fortbildung	500.000,00	542.995,24	42.995,24
	Solländerung	(49.111,24)		(-6.116,00)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017 aus Kap. 2012	12.441,50 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 511 01	36.669,74 €		
	Sollzugang	49.111,24 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(12.441,50)	(6.116,00)	
F 527 01-011	Dienstreisen	4.218.000,00	3.809.985,24	-408.014,76
	Erläuterungen			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(408.014,76)	
F 532 01-011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	849.000,00	1.210.406,75	361.406,75
	Solländerung	(1.245.664,67)		(-884.257,92)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017 aus Kap. 2012	616.153,36 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 511 01	629.511,31 €		
	Sollzugang	1.245.664,67 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(616.153,36)	(884.257,92)	
F 539 99-011	Vermischte Verwaltungsausgaben	375.000,00	201.152,74	-173.847,26
	Solländerung	(4.045,18)		(-177.892,44)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017 aus Kap. 2012	4.045,18 €		
	Sollzugang	4.045,18 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(4.045,18)	(177.892,44)	
F 686 09-011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs	4.000,00	3.429,00	-571,00
	Erläuterungen			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(571,00)	
F 687 09-011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	18.000,00	17.776,38	-223,62
	Erläuterungen			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(223,62)	
F 712 01-011	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	0,00	204,39	204,39
	Solländerung	(59.366,45)		(-59.162,06)

Bundesrechnungshof 2012

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<i>Erläuterungen</i>				
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017 aus Kap. 2012</i>			
	<i>59.366,45 €</i>			
	<i>Sollzugang</i>			
	<i>59.366,45 €</i>			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	<i>(59.366,45)</i>	<i>(59.162,06)</i>	
F 811 01-011	<i>Erwerb von Fahrzeugen</i>	<i>20.000,00</i>	<i>136.699,46</i>	<i>116.699,46</i>
	<i>Solländerung</i>	<i>(250.969,28)</i>		<i>(-134.269,82)</i>
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017 aus Kap. 2012</i>			
	<i>136.499,46 €</i>			
	<i>Verstärkung gemäß § 6 Abs. 7 HG</i>			
	<i>bei Tit. 132 01</i>			
	<i>114.469,82 €</i>			
	<i>Sollzugang</i>			
	<i>250.969,28 €</i>			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	<i>(136.499,46)</i>	<i>(134.269,82)</i>	
F 812 01-011	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für</i>			
	<i>Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	<i>210.000,00</i>	<i>59.401,08</i>	<i>-150.598,92</i>
	<i>Solländerung</i>	<i>(-3.653,31)</i>		<i>(-146.945,61)</i>
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017 aus Kap. 2012</i>			
	<i>1.408,32 €</i>			
	<i>Sollzugang</i>			
	<i>1.408,32 €</i>			
	<i>Einsparung</i>			
	<i>für Tit. 812 02</i>			
	<i>5.061,63 €</i>			
	<i>Sollabgang</i>			
	<i>5.061,63 €</i>			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	<i>(1.408,32)</i>	<i>(146.945,61)</i>	
F 812 02-011	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i>			
	<i>ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	<i>2.000.000,00</i>	<i>2.425.822,25</i>	<i>425.822,25</i>
	<i>Solländerung</i>	<i>(930.022,81)</i>		<i>(-504.200,56)</i>
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017 aus Kap. 2012</i>			
	<i>478.961,18 €</i>			
	<i>Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG in-</i>			
	<i>nerhalb desselben Ausgabenbereichs</i>			
	<i>bei Tit. 812 01</i>			
	<i>5.061,63 €</i>			
	<i>Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG</i>			
	<i>bei Tit. 511 01</i>			
	<i>446.000,00 €</i>			
	<i>Sollzugang</i>			
	<i>930.022,81 €</i>			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	<i>(478.961,18)</i>	<i>(504.200,56)</i>	

